



Gesuch für eine Inschrift

- ☐ **Stele beim Gemeinschaftsgrab**
- ☐ **Plakette beim Gemeinschaftsgrabfeld**

Rechtliche Grundlagen

Friedhof- und Bestattungsreglement, Art. 22, Abs. 3:

Beim Gemeinschaftsgrab und Gemeinschaftsgrabfeld ist das Anbringen von Schriften bewilligungspflichtig. Sie beinhalten abschliessend den Namen, Vornamen, das Geburts- und Todesjahr. Die Form ist einheitlich und vorgeschrieben. Die Kosten gehen zu Lasten der Hinterbliebenen.

Bei einer unentgeltlichen Bestattung wird keine Inschrift finanziert (Reglement über die Gebühren im Bestattungswesen, Art. 27).

Folgende Inschrift wird beantragt:

Name: Vorname:

Geburtsjahr: Todesjahr:

Gesuchsteller / Rechnungsadresse

Name: Vorname:

Adresse: PLZ / Ort:

Telefon:

Datum: Unterschrift:

Dieses Gesuch senden Sie bitte an: Gemeindeschreiberei Hindelbank, Dorfstrasse 14, 3324 Hindelbank oder gemeindeschreiberei@hindelbank.ch

Bewilligung / Ablehnung

- ☐ Das Gesuch wird bewilligt. Die Inschrift wird von der Sitzgemeinde in Auftrag gegeben.
- ☐ Das Gesuch wird abgelehnt mit folgender Begründung:
.....

Datum der Urnen-/Aschenbeisetzung:

Gemeindeschreiberei Hindelbank

Datum: Unterschrift: